

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 9. September 2024  
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

**A 119 Anfrage Bühler-Häfliger Sarah und Mit. über die Situation im ambulanten Bereich der Geburtshilfe im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Sarah Bühler-Häfliger ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Sarah Bühler-Häfliger: Die Antwort des Regierungsrates ist aufschlussreich. Es ist begrüssenswert, dass jetzt eine Auslegeordnung über die ambulante Geburtshilfe vorliegt. Die konkreten Zahlen zeigen, dass die freipraktizierenden Hebammen in Zukunft mehr und flexiblere Einsätze leisten werden, weil sich die Aufenthaltsdauer der jungen Familie im Spital verkürzt. Die Frauen konnten nach einer Geburt übrigens schon immer dann nach Hause, wann sie wollten. Die Hebammen fangen nun aber den Spardruck der Fallpauschale mit der ambulanten Betreuung auf. Die Hebammen und auch freischaffende Pflegefachfrauen im Wochenbett haben eine wichtige Funktion in der Prävention. Doch der zunehmende administrative Aufwand frisst Zeit und Ressourcen weg. Deshalb besteht Handlungsbedarf. Der Regierungsrat anerkennt, dass eine sinnvolle Regelung der Schnittstelle zwischen Spital und ambulantes Setting nötig ist. Auch für die Gebiete auf der Landschaft und somit an allen drei Spitalstandorten muss eine niederschwellige Anlaufstelle für Familien zur Neugeborenenberatung zur Verfügung stehen. Die Engpässe in der Hebammenbetreuung werden sich dort akzentuieren, wo die Anfahrtswege lang und die Hebammen untervertreten sind. Die Luzerner Hebammen sind topmotiviert und bereit, um die erste Zeit der jungen Familie optimal zu begleiten. Durch die niederschweligen Hausbesuche, das Fachwissen und ihre enge Begleitung der Familien im häuslichen Umfeld sind sie wichtige Gatekeeper, die vor Ort früh auch problematische Situationen erkennen und Massnahmen in die Wege leiten können. Zusätzlich zur Mütter- und Väterberatung sind ein Netzwerk sowie eine kantonale Koordination notwendig, wie es in der Arbeitsgruppe «Vernetzung frühe Kindheit Luzern» angedacht ist. Analog zum erfolgreichen Projekt «GUSTAF – Guter Start ins Familienleben» des Kantons Nidwalden sollen Eltern Hilfestellung erhalten, bevor sich die Belastung zu einem Problem entwickelt. Dazu ist eine enge, interprofessionelle Zusammenarbeit nötig, und wir müssen die Situation weiterhin beobachten. Bezüglich der Akkreditierung der Hebammen für den ambulanten Bereich bin ich mit der Regierung nicht einverstanden. In den letzten Jahren hat es nicht mehr Berufsausübungsbewilligungen gegeben, weil es besonders attraktiv wäre, sondern das hat mit dem neuen Gesundheitsberufsgesetz zu tun. Seit 2020 müssen neu auch Hebammen-Teamleiterinnen und Hebammen-Expertinnen eine Berufsausübungsbewilligung lösen, obwohl sie keine ambulanten Wochenbetten betreuen. Ein weiterer Aspekt liegt in der

praktischen Umsetzung der Pflegeinitiative. Im Kanton Luzern sind die Hebammen ebenfalls wie die Pflegenden angestellt. Deshalb wird die Frage aufkommen, wie das bei der Umsetzung des neuen Pflegegesetzes aussieht. Es gibt auch Hebammen AMP Advanced Practice Midwife, analog zu den AMP in der Pflege. Sie sind zentrale Player in der Organisation und Struktur des zukünftigen Gesundheitswesens. Deshalb ist ein Weiterdenken gefragt, auch bei der Umsetzung des Planungsberichtes Gesundheitsversorgung. Wir freuen uns, dass der Regierungsrat anerkennt, dass die Hebammen ein zentraler Bestandteil der Gesundheitsförderung von Mutter, Kind und Familie sind und sie die gewünschte Verlagerung in den ambulanten Bereich erfolgreich, qualitätsbewusst und kosteneffizient umsetzen. Die ambulanten Hebammen stellen die nahtlose weitere medizinische Versorgung und fachliche Betreuung der Familien nach der frühen Entlassung aus dem Spitalbett sicher, und das unabhängig von Feiertagen an 365 Tagen im Jahr. Die Entrichtung der Bereitschaftsentschädigung für diesen Dienst erhält mit den frühen Entlassungen noch mehr Brisanz. Wir dürfen auf den von der Regierung angekündigten runden Tisch gespannt sein.

Sabine Heselhaus: Wir begrüßen die Anfrage, da sich der Hebammenverband in Zukunft mit mehreren Herausforderungen konfrontiert sieht und die Betreuung der Mütter und Neugeborenen zur medizinischen Grundversorgung gehört. In der Schweiz gibt es rund 3400 Hebammen. Ein grosser Teil von ihnen ist über 50 Jahre alt und verfügt über einen grossen Erfahrungsschatz. Das zeigen die Zahlen des Schweizerischen Hebammenverbandes. Neben der Pensionierungswelle, welche auch im Hebammenberuf ansteht, rücken zu wenig junge Frauen in den Beruf nach. Wie Umfragen zeigten, bleiben gerade jüngere Hebammen nicht lange im Beruf. Das Interesse am Hebammenberuf ist zwar da, aber es fehlen gesamtschweizerisch Praktikumsplätze, die zudem meist nicht entlohnt werden. Hebammen arbeiten oft unter schwierigen Bedingungen mit hoher Arbeitsbelastung und Überstunden. Viele Hebammen betreuen mehrere Frauen gleichzeitig und müssen häufig Vertretungen übernehmen. Die steigenden Kosten für die Berufshaftpflichtversicherung sind ein grosses Problem. Diese Kosten machen es für viele Hebammen unerschwinglich, ihren Beruf auszuüben, insbesondere für freiberufliche Hebammen. Hebammen übernehmen die Verantwortung für Mutter und Kind, also für zwei Menschenleben. Diese riesige Verantwortung sollte gerechter entlohnt werden. Die tiefen Löhne und die steigende Arbeitslast verschärfen den Hebammenmangel. 2014 berechnete die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in einer Studie, wie der Bedarf an Hebammen in den nächsten zehn Jahren ansteigt. 2025 bräuchte es rund 58 Prozent mehr Hebammen als noch 2014. Die Herausforderung umfassen auch die Arbeitsbelastungen und die Ökonomisierung im Gesundheitswesen, die den Beruf unattraktiver machen. Die steigende Arbeitslast und der administrative Aufwand schrecken viele Hebammen ab. Laut «SRF» und «Luzerner Zeitung» berichten Eltern, dass sie zu bestimmten Zeiten keine Hebamme finden können, was eine sichere Versorgung vor, während und nach der Geburt erschwert. Deshalb sollte die Regierung vorbeugende Massnahmen ergreifen.

Carlo Piani: Die Mitte-Fraktion würdigt die wichtige Arbeit der Hebammen, die Familien rund um die Geburt unterstützen. Sie helfen nicht nur bei Fragen zur Gesundheit, sondern auch bei emotionalen Themen. Mit der geplanten Verkürzung des Aufenthalts im Spital wird ihre Rolle im Übergang zur ambulanten Betreuung noch wichtiger. Die Regierung hat umfassend dargelegt, dass die Verkürzung der Aufenthaltsdauer freiwillig ist und sie Müttern die Möglichkeit bietet, nach einer unkomplizierten Geburt früher nach Hause zu gehen. Dies entspricht dem Wunsch vieler Frauen, sich lieber im eignen Zuhause zu erholen. Wichtig ist die Antwort zu Frage 6, in der die Regierung auf das Postulat zur Bereitschaftsentschädigung für Hebammen eingeht. Diese Entschädigung wird zentral, da die flexible Verfügbarkeit der

Hebammen besonders bei früheren Spitalaustritten für die Versorgung im Wochenbett wichtig ist. Die Mitte-Fraktion begrüsst den runden Tisch, um dieses Anliegen zu diskutieren und Lösungen zu finden. Es zeigt, dass die Regierung das Anliegen der Hebammen ernst nimmt. Zu den Antworten der Regierung zu den Fragen 7 und 9, der Bedeutung einer gut organisierten Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Versorgung: Besonders positiv ist die Einführung eines elektronischen Übergabesystems am Luzerner Kantonsspital (LUKS), das die Kommunikation mit den Hebammen erleichtert. Auch die neue ambulante Sprechstunde für Neugeborene bietet eine wertvolle Anlaufstelle für die Betroffenen. Wichtig wäre zudem aus Sicht der Mitte-Fraktion, den Informationsfluss zu den gebärenden Frauen zu verbessern und sie breiter über ihren Anspruch auf die Begleitung einer Hebamme zu informieren. Wir sehen in diesen Massnahmen einen wichtigen Schritt, um der wachsenden Ambulantisierung gerecht zu werden. Besonders im ländlichen Raum, wo die Wege länger sind, ist es wichtig, dass Hebammen die nötige Unterstützung und Flexibilität erhalten. Mit elektronischer Kommunikation, zusätzlicher ambulanter Betreuung und dem Fokus auf die Bedürfnisse der Mütter und Neugeborenen wird dieses System gestärkt. Die Regierung hat sachlich und informativ auf die Fragen geantwortet. Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass die geplanten Massnahmen den Familien und den Hebammen zugutekommen und die ambulante Versorgung stärken. Wichtig ist, dass die Anliegen der Hebammen wie Entschädigung und Arbeitsbedingungen weiter beachtet werden.

Sarah Arnold: Ich habe die Anfrage etwas anders interpretiert. Aus den Antworten ist nun aber praktisch ein Forderungskatalog entstanden. Ich habe es so verstanden, dass die Anfrage deshalb entstand, weil das LUKS kommuniziert hat, dass die Aufenthaltsdauer der Mütter nach einer Geburt verkürzt werde. Die Kürzung der Aufenthaltsdauer erfolgt aufgrund des Bedarfs, der seit 2008 von 5,3 auf 3,8 Tage gesunken ist. Die Reduktion erfolgt auch deshalb, weil die Mütter das so wollen. Es fand auch eine Verschiebung hin zur ambulanten Versorgung durch die Hebammen statt, was die FDP-Fraktion grundsätzlich begrüsst. Das zeigt die Eigenverantwortung der Mütter und dass die ambulante Versorgung gut funktioniert. Gemäss Hebammenverband und den Antworten der Regierung konnte dieser Mehraufwand durch die Hebammen gut aufgefangen werden. Allenfalls besteht noch der eine oder andere Handlungsbedarf, was die heutige Diskussion auch gezeigt hat. Aus Sicht der FDP-Fraktion wurde die Anfrage durch die Regierung vollständig beantwortet, und die Versorgungssicherheit ist zumindest heute nicht gefährdet.

Pia Engler: Ich möchte an dieser Stelle nochmals auf das Projekt «GUSTAF – Guter Start ins Familienleben» des Kantons Nidwalden hinweisen. Dieses Früherfassungsprojekt zielt darauf ab, dass die belasteten Familien früh durch die Hebammen erkannt werden. Das ist sehr wichtig. Ich glaube, dass wir dieses Modell auch in Luzern anwenden könnten. Man muss sich sehr gut überlegen, welche Rolle und Funktion die Hebammen in unserem Kanton haben werden. Wir haben heute bereits über belastete Kinder und Jugendliche gesprochen. Diese Kinder und Jugendlichen befinden sich nicht einfach von heute auf morgen in dieser Situation. Solche Situationen können schon bei der Geburt beginnen. Deshalb müssen wir uns sehr gut überlegen, wie wir das System stärken können. Ein Fokus ist, dass die Mütter schnell wieder nach Hause möchten. Wir sollten uns aber auch überlegen, wie wir mit diesen Belastungssituationen umgehen, in die Kinder, Frauen und Familien mit der Gründung einer Familie geraten. GUSTAF hat sich als vernetzte Zusammenarbeit bewährt. Sie beginnt bei den Hebammen, geht weiter über die Mütter- und Väterberatung, und Kinderärztinnen und -ärzte sind involviert. Es sind alle involviert, die in einem frühen Zeitpunkt mit den Eltern, der Mutter und dem Kind zu tun haben.

Josef Schuler: Meine Frau ist Hebamme, deshalb weiss ich, wie schwierig es ist, diese

Vermittlungsdienste überhaupt leisten zu können. Sie erhalten eine Anfrage aus dem Spital und suchen in der Region, wo die Frau zu Hause ist, eine Hebamme. Es ist unglaublich schwierig und zeitintensiv, jemanden zu finden. Meistens muss sogar über die Kantonsgrenze hinaus gesucht werden, um eine Hebamme zu finden. Der Druck ist enorm und der Stress, jemanden zu suchen, ebenfalls. Als die Meldung des LUKS erschienen ist, dass die Mütter noch früher nach Hause gehen, haben die Alarmglocken geschrillt. Nun muss noch schneller jemand gefunden werden, der diese Betreuung gewährleisten kann. Die Bereitschaft der Hebammen ist da. Störend empfunden wurde, als es intern hiess, die Frauen mit einer Zusatzversicherung sollten ruhig etwas länger im Spital bleiben. Das darf natürlich nicht passieren. Deshalb ist der geplante runde Tisch sehr wichtig, damit die Zusammenarbeit zwischen den Spitälern und den Hebammen funktioniert

Monika Schnydrig: Ambulant vor stationär – auch in der Geburtshilfe. Die Frauenklinik ermöglicht es den Müttern deshalb optional, nach einer unkomplizierten Geburt einen Tag früher als bisher nach Hause zu gehen. Ich denke an meine Geburten zurück, das wäre damals noch nicht möglich gewesen. Ich wäre aber gerne früher nach Hause gegangen. Seit 2008 ist die Verweildauer nach einer Geburt von 5,29 Tagen auf zuletzt 3,88 Tage im Jahr 2023 zurückgegangen, ein recht grosser Sprung also. Gemäss Hebammenverband können die Hebammen aktuell den für sie entstehenden Mehraufwand gut leisten. Es gibt sicher immer wieder anekdotische Fälle, die anders laufen. Ich kenne beispielsweise Hebammen, die genau das Gegenteil davon sagen, was hier gesagt wurde. Mit früheren Entlassungen braucht es aber mehr Flexibilität der Hebammen, auch kurzfristig Einsätze zu übernehmen. Die SVP-Fraktion ist froh, dass die Vermittlungsplattform «Hebammen Zentralschweiz» einen grossen Beitrag dazu leistet. Das LUKS sieht neu eine ambulante Sprechstunde und Anlaufstelle für Neugeborene vor, um genau die Schnittstelle zwischen der stationären und ambulanten Versorgung ärztlich und pflegerisch optimal abzudecken. Das finden wir ein sehr gutes und innovatives Angebot. Für die auch in der Geburtshilfe zunehmende Ambulantisierung ist eine gute Absprache zwischen den Spitälern und den freischaffenden Hebammen zentral. Damit diese Kommunikation künftig noch einfacher und vorausschauender wird, sind die Spitäler gefordert, sich noch stärker mit den Hebammen abzustimmen. Darauf möchten wir die Spitäler mit Nachdruck aufmerksam machen: miteinander, auf Augenhöhe und gut zusammen kommunizieren. Runde Tische eignen sich dazu hervorragend.

Maria Pilotto: Wie auch von Sarah Arnold bereits ausgeführt, scheint mir mit dieser Anfrage doch einiges ans Licht gekommen zu sein. Die Antworten des Regierungsrates zeigen die vielfältigen Scharnierfunktionen, die Hebammen in unserer Gesellschaft haben: in der Familie, die Sorge für Mutter und Kind, aber auch für das Familiensystem, auch die Frage von ambulant und stationär und der Übergang einer Familie vom einen in den anderen Bereich. Es wurde auch aufgezeigt, wie wichtig diese Arbeit ist. Wir wissen aber auch, dass dieses System fragil ist. Es war auch die Rede von Fachkräftemangel und den Herausforderungen, wie von Josef Schuler ausgeführt. Die Rede war auch von nicht finanzierten Leistungen wie der Bereitschaftsentschädigung. 2022, also bereits vor zwei Jahren, bestand die Absicht, den runden Tisch ins Leben zu rufen. Aus meiner Sicht sollten wir uns nicht mehr hinter Appellen verstecken, sondern es muss etwas geschehen. Ich möchte über keine solchen Anfragen mehr diskutieren müssen, sondern wir müssen das System prüfen und dazu Sorge tragen, sonst stehen wir vor grossen Herausforderungen. Die Würdigung des runden Tisches von Carlo Piani und Monika Schnydrig in allen Ehren, aber ich appelliere an die Regierung, sich jetzt an die Arbeit zu machen, damit wir diese wichtigen Dienste sichern können.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Ich stelle fest, dass wir eigentlich vom Gleichen sprechen und die gleichen Ziele und Anliegen verfolgen. Die Hebammen gehören mit zu den Grundversorgerinnen unseres Gesundheitssystems. Im Bereich der integrierten Versorgung werden die Hebammen noch eine viel wichtigere Rolle einnehmen, als sie dies schon heute tun. Ich verspreche Ihnen, dass wir diesen runden Tisch zeitnah aufgleisen werden. Ich bin bereits im Gespräch mit dem Hebammenverband und dem Geburtshaus. Ich spüre alle Kräfte, die dabei wirken, in positiver Hinsicht und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit den Hebammen, um das Gesundheitswesen weiter zu gestalten.